Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 33 (1918)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXIII. Jahrgang. Nr. 3. 1. März 1918.

Inhalt: 1. Bundessubvention der Primarschule. — 2. Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1917. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Neuere Literatur. — 5. Inserate.

Beilage: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen. Neue Folge III. Bogen 27 und 28.

Bundessubvention der Primarschule.

Im Jahr 1917 betrugen die Ausgaben des Kantons Zürich für das Primarschulwesen nach der Zusammenstellung, die die Erziehungsdirektion zur Erlangung der Bundessubvention dem schweizerischen Departement des Innern, in Bern, ordnungsgemäß eingereicht hat:

I. Kanton.

1. Besoldungen.

a) Primarlehrer.

	Fr.	Fr.
a) Zwei Drittel des Besoldungsminimums	1,726,379.90	
b) Beiträge an den letzten Drittel	571,278.—	
c) Dienstalterszulagen	522,013.90	
d) Beiträge an die Entschädigung für fehlende Lehrerwohnungen und den Schatzungswert der Wohnungen in natura	299,889.—	
e) Außerordentliche Besoldungszulagen	80,874.95	
f) Teuerungszulagen	478,747.—	3,679,182.75

b) Arbeitslehrerinnen.

a) Zwei Drittel des Besoldungsminimums	162,485.50	
b) Beiträge an den letzten Drittel	57,756.—	
c) Dienstalterszulagen	112,776.—	
d) Ausbildung von Arbeitslehrerinnen	9,853.35	
e) Teuerungszulagen	49,838.—	392,708.85

2. Entschädigung für Stellvertretung.

a) Primarlehrer (Krankheit und Militärdienst, im letztern Falle unter Abzug des Bundesbetreffnisses an die Stellvertretungskosten bei Instruktionsdienst, § 15 der Militärorganisation)	378,317.90	
b) Arbeitslehrerinnen (Krankheit)	9,467.75	387,785.65

3. Staatliche Ruhegehalte.

a) Primarlehrer	131,475.55	
b) Arbeitslehrerinnen	12,187.60	
c) Teuerungszulagen	23,115.—	166,778.15
4. Beiträge an die Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer	62,832.—	
Außerordentliche Beiträge an Lehrerswitwen	15,000	77,832.—
5. Beiträge an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien:		
a) Primarschule	144,654.60	
b) Arbeitschule	11,187.—	155,841.60
6. Beiträge an Schulhausbauten, Turnhallen und Turnplätze		459,444.—
7. Beiträge an den Handarbeitsunterricht für Knaben		25,673.80
8. Schulaufsicht (Anteil der Primarschule)		26,000.—
9. Soziale Fürsorge für bedürftige Schulkinder:		

a) Ernährung armer Schulkinder, Ferienkolonien	143,492.—	
b) Beiträge an die Versorgungskosten epileptischer, taubstummer, blinder und kranker Kinder	26,026.—	
c) Fürsorge für arme schwachsinnige und verwahrloste Kinder	32,890.—	202,408.—
10. Staatliche Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich, Besoldungen etc.	60,802.23	
Teuerungszulagen	6,679.—	67,481.23
11. Verschiedenes: Fortbildung von Lehrern (Lehrervereine und Kurse)		3,718.—
	Total	5,644,854.03

II. Gemeinden.

1. Schulverwaltung	682,326.81
2. Lehrerbesoldungen	4,556,471.22
3. Lehrmittel und Unterrichtsbedürfnisse	503,749.53
4. Schulgebäude, Turnhallen, Lehrerwohnungen, Turn- und Spielgeräte	2,509,664.06
5. Knabenhandarbeitsunterricht	90,446.37
6. Fürsorge für bedürftige Kinder (Ernährung und Kleidung)	693,105.20
7. Verschiedenes	316,225.30
Total	9,351,988.49

Um die wirklichen Ausgaben von Staat und Gemeinden zu erhalten, müssen von den Gemeindeausgaben die Leistungen des Staates an die Gemeinden in Abzug gebracht werden, nämlich:

1. Beiträge an den letzten Drittel der Lehrerbesoldungen	571,278.—
2. Beiträge an die Entschädigungen für Lehrerwohnungen und den Schatzungswert der Lehrerwohnungen in natura	299,889.—
3. Beiträge an den letzten Drittel der Arbeitslehrerinnenbesoldung	57,756.—

4. Beiträge an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien	155,841.60
5. Beiträge an Schulhausbauten	459,444.—
6. Beiträge an den Knabenhandarbeitsunterricht	25,673.80
7. Ernährung armer Schulkinder und Ferienkolonien	143,492.—
	1,713,374.40

Hinzu kommen noch die Ausgaben des Staates für die Primarlehrerbildung, die mit Einschluß der Schülerstipendien sich auf rund Fr. 218,000 belaufen. Somit betragen die Gesamtausgaben des Staates und der Gemeinden für das Primarschulwesen mit Einschluß der Lehrerbildung im Jahre 1917 Fr. 13,501,468.12.

Die Vergleichung der Gesamtausgaben des Staates und der Gemeinden für das Primarschulwesen im Jahr 1917 mit Ausschluß der Lehrerbildung mit den Ausgaben im Jahr 1916 ergibt:

	1917 Fr.	1916 Fr.	Differenz Fr.
Staat	5,644,854.03	4,517,615.06	+1,127,238.97
Gemeinden	7,638,614.09	6,619,587.39	+1,019,026.70
	13,283,468.12	11,137,202.45	2,146,265.67

Über die Verwendung der Bundessubvention haben wir gestützt auf Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 folgende Anordnungen getroffen:

1. Errichtung neuer Lehrstellen	5,000
2. Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	85,000
3. Errichtung von Turnhallen	2,000
4. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen, sowie Aussetzung von Ruhegehalten	158,349
5. Abgabe von Schulmaterialien und obligatorischen Lehrmitteln, unentgeltlich an die Schulkinder	25,000
6. Nachhülfe bei Ernährung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder	16,000
7. Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht	11,000
	302,349

Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1917.

Die Jahresrechnung des kantonalen Lehrmittelverlags für 1917 zeigt folgenden Absatz der einzelnen Lehrmittel:

I. Primarschule.

	Stück geb.	Preis Fr. Rp.	Erlös Fr. Rp.
Bibl. Geschichte u. Sittenlehre für das 4. Schuljahr	2162	—.90	1945.80
„ „ „ „ „ 5. „	2172	—.90	1954.80
„ „ „ „ „ 6. „	1782	—.90	1603.80
Klinke, Fibel für das 1. Schuljahr	6480	1.20	7776.—
Wegmann & Lüthi, Lesebuch für das 2. Schuljahr	5344	—.70	3740.80
„ „ „ „ 3. „	4298	—.90	3868.20
Lüthi, Lesebuch für das 4. Schuljahr	3724	1.10	4096.40
„ „ „ „ 5. „	3640	1.20	4368.—
„ „ „ „ 6. „	3393	1.30	4410.90
Utzinger, Lesebuch für das 7. u. 8. Schuljahr	1407	2.10	2954.70
„ Sprachlehre für das 7. u. 8. Schuljahr	1322	—.50	661.—
Realbuch für das 7. u. 8. Schuljahr	1522	2.50	3805.—
Stöcklin, J., Rechenbuch:			
3. Schuljahr, Schülerheft	4381	—.60	2628.60
Lehrerheft	38	1.—	38.—
4. Schuljahr, Schülerheft	4612	—.60	2767.20
Lehrerheft	77	1.—	77.—
5. Schuljahr, Schülerheft	4180	—.60	2508.—
Lehrerheft	92	1.—	92.—
6. Schuljahr, Schülerheft	3774	—.60	2264.40
Lehrerheft	98	1.—	98.—
7. Schuljahr, Schülerheft	1162	—.80	929.60
Lehrerheft	38	1.50	57.—
8. Schuljahr, Schülerheft	852	—.90	766.80
Lehrerheft	47	1.50	70.50
Huber, Geometrie für das 5. Schuljahr	2798	—.30	839.40
„ „ „ „ 6. „	2491	—.30	747.30
„ „ „ „ 7. u. 8. Schulj., Schülerheft	1192	—.65	774.80
Lehrerheft	26	1.50	39.—
Ruckstuhl, Gesangbüchlein für das 3. Schuljahr	3566	—.40	1426.40
„ Gesangbuch für das 4.—6. Schuljahr	7725	1.—	7725.—
„ „ „ „ 4.—6. „ ungeb.	400	—.55	220.—
„ Liedersammlung für das 7. u. 8. Schuljahr	367	—.50	183.50
„ „ als Anhang zum Gesangbuch für das 4.—6. Schuljahr	2009	—.30	602.70
„ Anleitung zum meth. Gesangunterricht	14	3.—	42.—
„ Gesangtabellen	2	2.—	4.—

	Stück geb.	Preis Fr. Rp.	Erlös Fr. Rp.
Schlumpf, Handkarte des Kts. Zürich	7192	—.85	6113.20
„ „ der Schweiz, B	2104	—.75	1578.—
„ „ „ „ neue Auflage	6355	—.85	5401.75
„ Schulwandkarte des Kts. Zürich	22	15.—	330.—
Strickler, Heimatkunde	13	1.—	13.—
Wettstein, Zeichentabellen	2	5.—	10.—

II. Sekundarschule.

Utzinger, Deutsches Lesebuch I (Prosa)	1518	2.60	3946.80
„ „ „ II (Poesie)	1910	1.60	3056.—
„ Deutsche Grammatik	3870	1.10	4257.—
Gubler, Dr. E., Rechenbuch:			
1. Klasse, Schülerheft	1739	—.90	1565.10
„ ungeb.	100	—.50	50.—
Lehrerheft	73	1.50	109.50
2. Klasse, Schülerheft	1692	—.90	1522.80
„ ungeb.	100	—.50	50.—
Lehrerheft	88	1.50	132.—
3. Klasse, Schülerheft	657	—.90	591.30
Lehrerheft	65	1.50	97.50
Gubler, Dr. E., Geometriebuch: Schülerheft	1692	1.50	2538.—
„ ungeb.	200	1.—	200.—
Lehrerheft	89	2.—	178.—
Keller, Rechnungs- und Buchführung	629	—.80	503.20
Schlüssel dazu	45	1.50	67.50
Wettstein, Naturkunde I, Botanik u. Zoologie	1037	3.—	3111.—
„ „ II, Physik u. Chemie	650	1.90	1235.—
Gubler E., Naturkunde III, Physik	1963	1.50	2944.50
Öchsli, Schweizergeschichte	1012	2.60	2631.20
„ Allgemeine Geschichte	949	2.40	2277.60
Letsch, Leitfaden der Geographie	3175	1.80	5715.—
Schlumpf, Handkarte der Schweiz, D	34	—.75	25.50
Wiesmann, Geom. techn. Zeichnen	1	10.—	10.—
Anleitung hiezu	1	—.60	—.60
Wettstein, Zeichentabellen	1	10.—	10.—

III. Primar- und Sekundarschule.

Weber, Gesangbuch	4527	1.60	7243.20
Utzinger, Kommentar zu den Lesebüchern	24	1.50	36.—
Schiller, Wilhelm Tell (Separat-Ausgabe)	1435	—.50	717.50

	Stück geb.	Preis Fr. Rp.	Erlös Fr. Rp.
Wettstein, Anleitung zum Freihandzeichnen	2	3.—	6.—
Schweiz. Schulatlas für Sekundarschulen	4714	5.—	23570.—
Wegweiser zur Berufswahl	6236	—.30	1870.80
Schweiz. Mädchenturnsch., deutsche Ausgabe	247	1.60	395.20
„ „	194	1.20	232.80
franz. Ausgabe	58	1.60	92.80
Bundesbeitrag			1000.—
Staatsbeitrag			77.60
IV. Fortbildungsschule.			
Aufgabensammlung für Rechnen und Geometrie	68	—.30	20.40
Schlüssel hiezu	5	1.60	8.—
„ für die Rechnungsführung	4	—.40	1.60
„ für landw. Rechnen	16	—.40	6.40
Buchführung über Land- und Hauswirtschaft	6	—.60	3.60
Auszug aus der Schweizer-Geschichte	42	—.30	12.60
Lehr- und Lesebuch für schweiz. Mädchenfortbildungsschulen I. Teil	584	1.50	876.—
II. Teil	161	2.—	322.—
Bundes- und Kantonsverfassung	837	—.30	251.10
V. Mittelschulen.			
Heierli, Dr., Archäol. Karte des Kantons Zürich	50	—.80	40.—
Schweiz. Schulatlas für Mittelschulen:			
a. deutsche Ausgabe	2053	7.50	15397.50
„ „	3	9.—	27.—
b. französ. Ausgabe, ungeb.	1000	4.—	4000.—
c. italien. „	100	6.50	650.—
VI. Verschiedenes.			
Zeugnisformulare der Primarschule	11999	—.15	1799.85
„ „ Arbeitschule	6532	—.15	979.80
„ „ Sekundarschule	6479	—.15	971.85
Absenzenformulare (pro Hundert)	3300	—.60	19.80
Kontrollzettel (pro Hundert)	15200	—.50	76.—
„ („ „)	45500	—.70	318.50
Lehrplan für die Volksschule	27	1.—	27.—
Sammlung der Gesetze und Verordnungen betr. das Volksschulwesen etc., broschiert	32	—.50	16.—
Kupferstiche von Vogel-Gonzenbach:			
a. Rütlischwur	3	2.50	7.50
b. Tells Apfelschuß	3	2.50	7.50
c. Winkelrieds Tod	3	2.50	7.50

	Stück geb.	Preis Fr. Rp.	Erlös Fr. Rp.
Großmann, H., Tabellen für die Arbeitschule:			
a. Maschenstich	3	2.—	6.—
„	11	1.—	11.—
b. Ferseneinstricken	3	2.—	6.—
„	11	1.—	11.—
Große Festschrift z. Einweihung der Universiät Zürich	20	5.—	100.—
Kleine „ „ „ „ „	20	1.—	20.—
Kull, Denkschrift zum 100jährigen Bestand der Blindenanstalt Zürich	5	1.—	5.—
dito ungebunden	730	—.—	80.—
Greuter, J., Stoffprogramm für den Zeichenunterricht	81	—.50	40.50
Diverses:			
Leihgebühr für Klichees			87.10
Examenaufgaben, diverse Formulare etc.			29.60
Zinsgutschrift auf Postcheck-Konto VIII 2090			24.25

Total-Erlös für Lehrmittel etc. pro 1917	177,867.50
„ „ „ „ „ 1916	192,293.80
Differenz	— 14,426.30

Die Monatseinnahmen für verkaufte Lehrmittel stellen sich wie folgt:

Januar	Fr. 3701.70	Juli	Fr. 5998.55
Februar	„ 3847.10	August	„ 7637.95
März	„ 12327.45	September	„ 2908.80
April	„ 26318.75	Oktober	„ 4117.90
Mai	„ 35834.30	November	„ 6935.85
Juni	„ 52590.50	Dezember	„ 15648.65

Für das Amtliche Schulblatt wurden eingenommen:

788 Abonnements à Fr. 2.20	Fr. 1733.60
60 „ à „ 2.—	„ 120.—
Inserate	„ 312.60
Einzelne Nummern	„ 3.40
Alte Jahrgänge	„ 10.—
	Fr. 2179.60

Diesen Einnahmen stehen Ausgaben für eine Auflage von 4300 Exemplaren im Gesamtbetrage von Fr. 3029.05 gegenüber. Die Differenz von Fr. 849.45 wird aus dem Bruttogewinn des Rechnungsjahres gedeckt, ebenso die Kosten der Examenaufgaben im Betrage von Fr. 240.—.

Auf den Verkauf in andere Kantone entfallen von den Fr. 177,867.50 Gesamteinnahmen Fr. 40,868.55. Über die zum direkten Versand nach auswärts gelangten Lehrmittel gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

Übersicht über den direkten Bezug von Lehrmitteln durch andere Kantone.

Kantone	Wettstein, Naturkunde I	Th. Gubler Naturkunde II (III)	Öchsli, Allg. Geschichte	Öchsli, Schweiz.-Geschichte	Utzinger, Grammatik	Utzinger, Lesebüch. Sekd. u. 7.—8. Kl.	Weber, Gesangbuch	Ruckstuhl, Gesanglehrmittel	E. S. Gubler, Rechnen I—III	E. S. Gubler, Geometrie, Sekdsch.	Stöcklin, Rechenb. für 3.—8. Kl.	Huber, Geometrie I, II, III	Keller, Rechnungs- und Buchführung	Letsch, Geographie	Atlas für Mittelschulen	Atlas für Sekundarschulen	Lehr- und Lesebuch für Mädchenfortbildungsschulen	Schweiz. Mädchenturnschule	Total Exemplare
Bern . . .	89	230	19	111	416	—	338	—	41	—	—	—	—	—	504	—	109	111	1968
Luzern . .	—	15	—	—	39	10	19	—	19	—	—	—	43	—	138	116	42	—	441
Uri . . .	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	24	28	6	—	98
Schwyz .	—	11	—	—	26	20	—	—	—	—	—	—	—	—	32	20	—	—	109
Unterwalden	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	76	—	164
Glarus .	30	76	30	—	46	—	10	700	38	—	—	100	6	—	52	3	8	—	1099
Zug . . .	—	—	—	—	33	—	—	—	37	—	—	26	—	—	—	3	23	—	122
Freiburg .	24	—	—	—	—	—	33	34	8	—	—	—	—	—	11	6	—	—	116
Solothurn .	—	60	110	18	—	—	8	50	43	—	463	35	—	43	111	128	43	10	1122
Basel . .	44	—	—	91	84	6	—	—	—	—	—	26	—	889	290	—	—	22	1452
Schaffhausen	15	96	—	—	81	529	25	—	—	—	—	50	28	—	57	53	33	—	967
Appenzell .	—	95	—	—	29	15	30	60	—	17	46	—	—	63	31	82	34	—	502
St. Gallen .	13	193	6	40	211	—	98	—	—	15	29	—	—	128	130	114	58	—	1035
Graubünden	—	96	18	87	129	11	—	—	54	—	12	8	25	18	17	10	—	—	485
Aargau .	—	355	237	79	95	34	—	—	—	—	—	—	—	—	26	481	26	99	1432
Thurgau .	100	6	113	9	18	53	—	—	239	204	—	39	11	—	25	283	7	—	1107
Tessin . .	—	6	7	—	—	43	—	—	38	9	60	19	12	—	111	4	—	—	309
Waadt . .	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1001	—	—	13	1039
Wallis . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Genf . .	—	9	—	—	—	206	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	215
	315	1297	540	435	1252	927	561	844	517	245	618	311	125	1141	2603	1331	465	255	13782

Die Kosten für Neuauflagen und für die Erstellung neuer Lehrmittel betragen zusammen Fr. 79,043.40.

Davon entfallen auf bereits erschienene Lehrmittel:

Auf die Schulhandkarte der Schweiz	Fr. 5,796.60
„ „ Naturkunde III (Physik)	„ 11,964.65
„ „ Zeugnisformulare der Primarschule	„ 1,931.20
„ das Lesebuch Prosa der Sekundarschule	„ 11,268.90
„ die Bibl. Geschichte und Sittenlehre für das 4. Schuljahr	„ 3,137.35
„ „ „ „ „ „ „ „ 5. „	„ 3,965.75
„ „ „ „ „ „ „ „ 6. „	„ 3,386.90
„ das Lesebuch für das 7. und 8. Schuljahr	„ 11,131.05
„ die Kontrollzettel	„ 721.—

Der Rest verteilt sich auf die Kosten verschiedener in Vorbereitung befindlichen Neuauflagen.

Aus dem kommissionsweisen Vertrieb des Schweiz. Schulatlasses für Mittelschulen erhielt die Atlas-Delegation Fr. 18,155.70.

Für Bucheinbände wurden an 82 Buchbinder im ganzen Kanton Fr. 44,057.70 ausgerichtet.

Das reine Vermögen des kantonalen Lehrmittelverlags beträgt auf Ende Dezember Fr. 127,181.44.

Es wird ausgewiesen wie folgt:

I. Aktiven.

1. Lehrmittelvorräte	Fr. 214,704.—	
2. Barschaft	„ 3,386.05	
		Fr. 218,090.05

II. Passiven.

Konto-Korrent-Schuld an die Staatskasse	„ 90,908.61
Reines Vermögen am 31. Dezember 1917	Fr. 127,181.44
„ „ „ 31. „ 1916	„ 120,874.39
Somit Vorschlag des Rechnungsjahres	Fr. 6,307.05

Zürich, 25. Januar 1918.

Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich:
Eugen Kull, Verwalter.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Gesamtes Unterrichtswesen.

Teuerungszulagen. In Ausführung seines Beschlusses vom 17. Januar 1918 über die Auszahlung von vorläufigen Teuerungszulagen im Betrag von Fr. 50 pro Monat hat der Regierungsrat bestimmt, daß der auszuzahlende Vorschuß, welcher mit der künftigen Besoldungserhöhung zu verrechnen

ist, nicht mehr als 25% des monatlichen Salärs oder der auf den Monat berechneten Besoldung des staatlichen Funktionärs betragen darf, im Maximum aber Fr. 50.

Ferner hat der Regierungsrat am 14. Februar 1918 beschlossen:

„Der Beschluß vom 17. Januar 1918 findet Anwendung auch auf die Professoren der Universität. Die Arbeitslehrerinnen erhalten eine vorläufige Teuerungszulage von Fr. 10 für die Jahresstunde. Von der Ausrichtung der Zulage an die Lehrer im Ruhestand wird zurzeit Umgang genommen in der Meinung, daß unmittelbar nach der Neuregulierung der Lehrerbesoldungen eine Revision der Ruhegehaltsansätze eintrete."

Der Regierungsratsbeschluß vom 24. September 1917 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Vikare auf der Stufe der Volksschule (Fr. 2 für den Unterrichtstag und für die Vikarinnen an der Arbeitschule 25 Rp. für die erteilte Unterrichtsstunde) bleibt bis auf weiteres in Kraft.

Kantonale Verwaltung. Bureauzeit. Die Arbeitszeit der kantonalen Zentralverwaltung und der Verwaltung des Bezirkes Zürich wird bis auf weiteres wie folgt festgesetzt (besondere Anordnungen der einzelnen Verwaltungsabteilungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes im Einzelfalle bleiben vorbehalten): Vormittags 8—12^{15} Uhr, nachmittags 1^{30}—5 Uhr. Am Samstagnachmittag bleiben die Bureaux geschlossen.

2. Volksschule.

Vikariate im Monat Februar.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Febr.	37	95	9	32	16	3	34	1	227
Neu errichtet wurden . . .	23	65	2	3	21	—	3	1	118
	60	160	11	35	37	3	37	2	345
Aufgehoben wurden	10	83	9	26	12	2	21	—	163
Total der Vikariate Ende Febr.	50	77	2	9	25	1	16	2	182

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Rücktritte:

a) Primarschule.

Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Elsau	Helbling, Edwin	—	28. Februar
Wallisellen	Grob, Ida [1])	1911—1918	30. April

b) Sekundarschule.

Zürich I	Stünzi, Elisabeth [1])	1909—1918	30. April

c) Arbeitschule.

Zürich I	Meyer, Anna	—	9. Februar

Wahl einer Arbeitslehrerin:

Schule	Lehrerin	Antritt
Elsau	Weiß, Bertha, von Rümikon-Elsau	1. Mai

Verwesereien an Arbeitschulen:

Schule	Name der Verweserin	Antritt
Zürich I	Elliker, Emma	13. Februar
Seebach	Meyer, Anna	1. März

Bezirksschulpflegen. Ausgaben 1917:

Bezirk	Besoldung der Präsidenten und Aktuare Fr.	Entschädigung für Schulvisitationen und Sitzungen Fr.	Kanzleikosten Fr.	Total 1917 Fr.	1916 Fr.
Zürich	1,000	9,013.05	284.05	10,297.10	10,676.20
Affoltern	350	1,188.95	32.80	1,571.75	1,603.30
Horgen	500	3,021.70	29.75	3,551.45	3,390.45
Meilen	350	1,464.15	31.—	1,845.15	1,873.35
Hinwil	500	2,199.95	—.—	2,699.95	2,896.—
Uster	500	1,999.60	83.35	2,582.95	2,344.70
Pfäffikon	500	1,889.50	16.40	2,405.90	2,471.10
Winterthur	600	4,102.45	93.60	4,796.05	4,884.—
Andelfingen	500	1,697.15	63.95	2,261.10	2,347.95
Bülach	400	2,213.30	50.05	2,663.35	2,612.35
Dielsdorf	350	1,528.15	52.95	1,931.10	1,785.50
Total	5,550	30,317.95	737.90	36,605.85	36,884.90

Mitgliederzahl und Besoldung. Dem Gesuch der Bezirksschulpflege Zürich, es sei die Zahl der Mitglieder der Behörde auf Beginn der neuen Amtsdauer von 45 auf 60 zu erhöhen, kann die gewünschte Folge nicht gegeben

[1]) Verehelichung.

werden. Die Erziehungsdirektion wird, insbesondere bei einer Revision der Verordnung über das Volksschulwesen, erwägen, in welcher Weise für die Mitglieder der Bezirksschulpflegen eine etwelche Entlastung in ihren amtlichen Funktionen in die Wege zu leiten ist. (Regierungsratsbeschluß).

Schulkapitel. Ausgaben 1917:

	Bureauauslagen Druckarbeiten etc. Fr.	Vorträge Fr.	Verschiedenes Fr.	Total Fr.
Schulkapitel Zürich:				
1. Abteilung	312.20	—	—	312.20
2. Abteilung	121.65	—	—	121.65
3. Abteilung	125.10	—	—	125.10
4. Abteilung	97.20	—	—	97.20
Affoltern	45.85	50	—	95.85
Horgen	88.45	25	—	113.45
Meilen	83.90	—	—	83.90
Hinwil	80.35	40	—	120.35
Uster	37.73	—	—	37.73
Pfäffikon	44.45	25	—	69.45
Winterthur:				
Nordkreis	74.60	20*	—	94.60
Südkreis	67.70	10*	—	77.70
Andelfingen	57.30	—	—	57.30
Bülach	27.70	—	—	27.70
Dielsdorf	69.20	—	—	69.20
Total	1,333.38	170	—	1,503.38

* Für Miete eines Projektionsapparates.

Die Kapitelspräsidenten werden neuerdings eingeladen, die Ausgaben auf die dringlichsten Bedürfnisse zu beschränken und insbesondere zu suchen, Lokalmieten zu vermeiden.

Primar- und Sekundarschule. Jahresprüfungen. Auf Anfrage zweier Bezirksschulpflegen bestimmt der Erziehungsrat, daß die Bezirksschulpflegen ermächtigt seien, wo die besondern, durch die Zeitumstände bedingten Verhältnisse es als durchaus wünschenswert erscheinen lassen, auf ein Gesuch der Schulpflege hin von der Anordnung der Jahresprüfungen für das laufende Jahr abzusehen. Dabei hat es indes die Meinung, daß in diesen Fällen den Eltern am letzten Schultag Gelegenheit

gegeben werde, dem stundenplanmäßigen Unterricht beizuwohnen und daß dieser Tag, soweit möglich, die bisherige Art des feierlichen Abschlusses des Schuljahres behalte.

Sekundarschule. Definitive Lehrstelle. Die vor zwei Jahren provisorisch errichtete Lehrstelle an der Sekundarschule Küsnacht wird auf 1. Mai 1918 als definitiv erklärt.

Lehrmittel für Naturkunde. Das Manuskript für den Leitfaden des Unterrichts in der Naturkunde, I. Teil, Botanik, von Dr. Hans Meierhofer, mit Originalzeichnungen von E. Tobler und dem Verfasser, wird genehmigt und im Sinne von § 43 Schlußsatz des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 auf Beginn des Schuljahres 1918/19 als obligatorisches Lehrmittel der Sekundarschule des Kantons Zürich erklärt. Mit der letzten Durchsicht des Manuskriptes wird eine Kommission von sieben Mitgliedern betraut, bestehend aus: Erziehungsdirektor Dr. Mousson (Präsident), Lehrmittelverwalter E. Kull (Protokollführer) und den Sekundarlehrern Hans Knecht, Zürich III; Dr. Eugen Bolleter, Zürich IV; Friedrich Meister, Horgen; Eduard Tobler, Uster, und Karl Wuhrmann, Winterthur.

Stipendien. 233 Schüler der III. Klasse der Sekundarschule erhalten für das Schuljahr 1917/18, gestützt auf die Eingaben der Sekundarschulpflegen, im ganzen Fr. 8455 Staatsstipendien, nämlich 193: Fr. 35, 30: Fr. 40 und 10: Fr. 50.

Arbeitschule. Ausgaben 1917 der Visitatorinnen.

Bezirk	Zahl der Visitatorinnen	Rechnungen 1917 Fr.	Rechnungen 1916 Fr.
Zürich	7	806.75	819.25
Affoltern	2	253.75	254.65
Horgen	2	358.15	406.80
Meilen	2	331.05	244.45
Hinwil	3	297.05	272.65
Uster	2	357.30	344.10
Pfäffikon	3	291.85	325.55
Winterthur	4	689.85	580.60

Andelfingen	3	483.05	447.45
Bülach	2	350.50	267.—
Dielsdorf	3	270.25	244.65
	Total	4,489.55	4,207.15

Fortbildungsschule. Inspektion. Die bisherige eidgenössische Expertin für die Mädchen-Fortbildungsschulen und die weiteren Veranstaltungen für die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes des Kantons Zürich, Frl. E. Oschwald, in Schaffhausen, ist auf ihr Verlangen von dem schweiz. Departement der Volkswirtschaft entlassen und durch Frl. R. Ott, in Bern, ersetzt worden.

3. Blinden- und Taubstummenanstalt.

Rücktritt auf 30. April 1918 unter Gewährung eines Ruhegehaltes: Direktor Gotthilf Kull, an der Anstalt seit 1879.

4. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rektor. Der akademische Senat hat für die Amtsdauer 1918/20 zum Rektor gewählt: Prof. Dr. Th. Vetter.

Wahl für eine Amtsdauer von sechs Jahren vom 16. April 1918 an an die außerordentliche Professur für innere Medizin an der medizinischen Fakultät und als Direktor der medizinischen Poliklinik unter persönlicher Verleihung von Titel, Rang und Befugnissen eines ordentlichen Professors: Dr. Otto Nägeli, von Ermatingen (Thg.), zurzeit außerordentlicher Professor an der Universität Tübingen (Regierungsratsbeschluß).

Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. Otto Juzi, von Flawil (St. G.); medizinische Fakultät: Dr. Theodor Wyder, von Zürich, und Dr. Heinrich Zangger, von Bubikon; veterinär-medizinische Fakultät: Dr. Otto Zietzschmann, von Beiersdorf (Sachsen); philosophische Fakultät I: Dr. Albert Bachmann, von Hüttwilen (Thg.), und Dr. Emil Ermatinger, von Schaffhausen (Regierungsratsbeschlüsse).

Sammlungen und Seminarbibliotheken. Die Kredite für die Sammlungen und Institute der Universität werden für das Jahr 1918 auf Fr. 73,960, die Kredite

für die Seminarbibliotheken und Hilfsinstitute auf Fr. 3200 angesetzt.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Geschichte: Guido Looser, von Kappel (Toggenburg).

Der Rousseaupreis zur Förderung romanistischer Studien wird für das Wintersemester 1916/17 und für das Sommersemester 1917 Johanna Frey, von Aarau, und Paul Scheuermeier, von Winterthur, zuerkannt.

Kantonale Mittelschulen. Hülfslehrerbesoldungen. Die Besoldungen der Hülfslehrer werden auf 1. Januar 1918 festgesetzt, wie folgt: 1. Anfänger im Lehramt und Lehrer nichtwissenschaftlicher Fächer erhalten Fr. 180 für die wöchentliche Jahresstunde. 2. Für Lehrer mit abgeschlossener Hochschulbildung beträgt die Besoldung Fr. 220. In diesem Ansatz kann eine Erhöhung bis zu Fr. 250 eintreten, wenn es sich um Unterrichtsübertragung an eine besonders qualifizierte und bewährte Lehrkraft handelt (Regierungsratsbeschluß).

Gesamte Kantonsschule. Präsident der Rektorenkonferenz für das Schuljahr 1918/19: Prof. Dr. Fiedler, Rektor der Industrieschule.

Lehrerseminar. Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Theodor Flury, von Olten, und Dr. Edwin Zollinger, von Riedikon-Uster (Regierungsratsbeschlüsse).

Technikum. Wahlen mit Antritt auf 1. April 1918: Fritz Bachmann, von Gundetswil, Sekundarlehrer in Wülflingen, zum Lehrer für Deutsch und Nebenfächer; Werner Hug, von Courrendlin (Berner Jura), zurzeit Lehrer am Technikum in Biel, zum Professor für maschinentechnische Fächer; Ralph Schöck, von Brunnen, Ingenieur, zum Lehrer für maschinentechnische Fächer; Dr. Hans Tanner, von Rüfenach (Aarg.), zurzeit Lehrer an der Kantonsschule in Frauenfeld, zum Professor für Mathematik und Physik (Regierungsratsbeschlüsse).

Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Paul Ostertag, von Basel, Wilhelm Ziegler, von Rosenberg (Baden), und Fridolin Zwicky, von Mollis (Glarus), (Regierungsratsbeschlüsse).

5. Verschiedenes.

Staatsbeiträge 1917: Geographisch-ethnographische Gesellschaft Zürich Fr. 500, Ausschuß des schweizerdeutschen Idiotikons (an die Kosten der Herausgabe dieses Werkes) Fr. 1000. — Aus dem vom Kantonsrat der Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer für das Jahr 1917 gewährten Zuschuß von Fr. 15,000 erhalten 112 Lehrerswitwen Nachträge zu den Witwenrenten und zwar: 50: Fr. 100, 30: Fr. 140 und 32: Fr. 180. — Dem Kantonalen Verein für Knabenhandarbeit werden für das Jahr 1918 Staatsbeiträge zugesichert: Für einen Kurs in Hobelbankarbeiten: Fr. 500, für einen Kurs im Gartenbau: Fr. 400.

Bundessubventionen 1917: Eisenbahnschule des Technikums in Winterthur Fr. 6289: Handelswissenschaftliche Abteilung der Universität Zürich Fr. 12,800, kantonale Handelsschule in Zürich Fr. 57,123, Handelsschule des Technikums in Winterthur Fr. 11,627, Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen Fr. 4817.

Lehrerturnvereine. Die Berichte der Lehrerturnvereine Zürich, Horgen, Hinwil, Uster, Pfäffikon, Winterthur für das Jahr 1917 werden genehmigt. Nachdem das schweizerische Militärdepartement den genannten Lehrerturnvereinen die nämliche finanzielle Unterstützung gewährt hat, wie der Kanton Zürich, wird die Wünschbarkeit ausgedrückt, daß sich auch in andern Bezirken Lehrerturnvereine zur Förderung des Schulturnens und zur Durchführung der beiden schweizer. Turnschulen für das Knaben- und das Mädchenturnen bilden.

Stiftung „Für das Alter“. Gabensammlung. Gegenüber einem Gesuche der schweizerischen Stiftung „Für das Alter“, der Erziehungsrat möchte die Bewilligung erteilen für Mitwirkung der Schulkinder bei der Sammlung von Beiträgen für die genannte Stiftung zu Ostern 1918, entscheidet sich die Behörde bei aller Anerkennung der edlen Ziele des Unternehmens dahin, daß es nicht zulässig sei, die Schüler der Volksschule von der Schule aus zu Gabensammlungen zu veranlassen.

Schweizerreliefs. Bei C. Meili, Birmensdorferstraße 261, Zürich 3, sind die trefflich ausgeführten Reliefs zu be-

ziehen, die Meili zum Teil in Verbindung mit Ingenieur X. Imfeld erstellt hat, nämlich:

1. Säntisgruppe, 1 : 25,000, Grundfläche 51 × 97 cm, umfassend die ganze Säntisgruppe von Stein bis Rüti. Preis pro Expl. Fr. 900, bei 5 Stück Fr. 600, bei 10 Stück Fr. 400, 20 Stück à Fr. 280.

2. Grimsel, 1 : 10,000, 35 × 65 cm, umfaßt die Grimsel (Gletscherschliffe) mit Aaregletscherende. Preis: 1 Expl. Fr. 600, bei 5 Stück Fr. 400, bei 10 Stück Fr. 240.

3. Lötschental, 1 : 25,000, 48 × 80 cm, umfaßt das Lötschental von Goppenstein aufwärts. 1 Expl. Fr. 650, bei 5 Stück Fr. 420, bei 10 Stück Fr. 300.

4. Grindelwaldgletscher, 1 : 25,000, 40 × 45 cm, Ausschnitt aus dem Relief des Berneroberlandes von X. Imfeld und C. Meili. 1 Expl. Fr. 500, bei 5 Stück Fr. 350, bei 10 Stück Fr. 240, bei 20 Stück Fr. 170.

5. Rigi, 1 : 25,000, 55 × 80 cm, umfaßt die ganze Rigigruppe mit Roßberg. 1 Expl. Fr. 800, bei 5 Stück Fr. 550, bei 10 Stück Fr. 380, bei 20 Stück Fr. 280.

6. Pilatus, 1 : 25,000, 70 × 96 cm, umfaßt die ganze Pilatusgruppe mit Luzern, Sarnen, Stans, (könnte aber gut beschnitten werden). 1 Expl. Fr. 1200, bei 5 Stück Fr. 800, bei 10 Stück Fr. 600, bei 20 Stück Fr. 450.

Die Preise sind allerdings so, daß die Schulen kaum in der Lage sind, von sich aus das eine oder andere der Reliefs anzuschaffen. Wenn sich aber da oder dort ein Freund der Schule finden ließe, der schenkungsweise der Schule seines Orts eines der Reliefs zuwendete, so wäre das ein verdienstliches Werk im Sinne der Förderung des heimatkundlichen Unterrichts, aber auch im Hinblick auf die durch Krankheit und die Zeitlage bedingten schwierigen Verhältnisse des Erstellers.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Schweizerische populär-wissenschaftliche Vorträge und Abhandlungen. Heft II: Die Schulerziehung nach dem Kriege. Nach einem Vortrage von Hermann Tobler, Landerziehungsheim Hof Oberkirch, Kaltbrunn. St. Gallen, W. Schneider & Co. 38 S.

Politische Selbsterziehung. Von Fritz Fleiner. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 8 S. 50 Rp.

Französische Sprache.

Cours pratique de grammaire française à l'usage des classes supérieures des écoles de langue allemande. 250 Exercices. Par Edouard Truan, Professeur à l'Ecole cantonale d'Argovie. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 283 S. Fr. 5.60.

Berufswahl.

Der Zudrang der Schulentlassenen zu dem Elektriker-, Mechaniker- und Schlosserberuf. Referat, gehalten an der zweiten Versammlung der Berufsberater des Kantons Zürich von H. Stauber, Zürich 7. Solange Vorrat gratis zu beziehen bei H. Stauber, städt. Kinderfürsorgeamt, Zürich 1.

Inserate.

An die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1918/19 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens 23. März 1918 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, 18. Januar 1918.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulbehörden der Volksschule.

Den Schulpflegen, Schulvorsteherschaften und Schulverwaltungen wird die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion vom 18. Januar 1918 (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Februar) in Erinnerung gerufen, wonach alle Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1917, beziehungsweise das Schuljahr 1917/18 bis 1. Mai 1918 der Erziehungsdirektion einzureichen sind. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden; in diesem Falle geht daher die Gemeinde des Staatsbeitrages verlustig.

Bei diesem Anlaß werden die Schulbehörden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß an Bauten Staatsbeiträge nur ausgerichtet werden, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind und wenn es sich nicht um bloßen Unterhalt der Gebäude, sondern um die Ausführung von Bauten im Sinne der Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen handelt.

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen der zitierten Verordnung nur an die Anschaffung neuer Schulbänke und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden, nicht auch an die übrigen Mobiliaranschaffungen.

Zürich, 18. Februar 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für Änderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Zugleich werden die Schulpflegen eingeladen, Gesuche betreffend bezügliche Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1918/19 ergeben, **bis spätestens 10. Mai 1918** einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung der Erziehungsdirektion nicht eingeholt worden ist, kann der Staat für das Sommerhalbjahr 1918 die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 18. Januar 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Universität, die eidgenössische technische Hochschule, die Kantonsschule, die höhern Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Sommersemester 1918 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag all-

fälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Hiebei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden, jedoch kein bezügliches Formular mehr auszufüllen haben.

Reflektanten, die sich zum erstenmale um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, das auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Studierende der Universität und der eidgen. technischen Hochschule haben die schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 31. März, Schüler der Kantonsschule, der höhern Schulen der Städte Zürich und Winterthur bis 30. April 1918 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden. Die Gesuche von Schülern der genannten Mittelschulen sind durch die betreffenden Rektorate zu leiten.

Zürich, 18. Januar 1918. *Die Erziehungsdirektion.*

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1918 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 10. März 1918 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 18. Januar 1918. *Die Erziehungsdirektion.*

Kantonale Maturitätsprüfung und Aufnahmeprüfung für die Universität Zürich.

Kandidaten, die sich der ordentlichen Prüfung im Frühjahr zu unterziehen gedenken, haben sich bis 20. März bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Universität (im Rechberg, Hirschengraben 40) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Kandidat zu erklären, in welchen von den fakultativen Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung wird Ende März beginnen.

Zürich, 18. Februar 1918. Prof. Dr. *E. Walder*,
Bergstraße 137.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Die Kontrolle über die durch die einzelnen Schulgemeinden erfolgten Anschaffungen macht es notwendig, daß alle im Staatsverlag aufgelegten

Lehrmittel unmittelbar bei diesem zu bestellen und zu beziehen sind. Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen, namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, womöglich schon im Monat März, eingesandt werden.

Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der Gesamtbedarf an Lehrmitteln zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge können nur angenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem durch sie bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, 15. Februar 1918.

Die Verwaltung des kantonalen Lehrmittelverlags Zürich.

Kantonaler Lehrmittelverlag.

Französischlehrmittel für die Sekundarschule.

Nachdem die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich das **Höslische Lehrmittel „Eléments de langue française“** in den Staatsverlag aufgenommen und provisorisch als obligatorisches Lehrmittel für die Sekundarschule erklärt hat, sind wir im Falle, den Restvorrat der fünften Auflage des Schülerbuches zum reduzierten Preise von Fr. 2.— das Stück (statt bisher Fr. 2.50), das Lehrerbuch (Anleitung zur Anwendung der direkten Methode) zu Fr. 1.80 (statt Fr. 2.—) abzugeben.

Wir bitten, Bestellungen nicht mehr an Sekundarlehrer Wirz in Winterthur, sondern direkt an den kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich gelangen zu lassen.

Zürich, 12. Januar 1918. *Die Verwaltung.*

Sekundarschule Seebach.

Wiederbesetzung einer Lehrstelle an der Sekundarschule Seebach auf 1. Mai 1918 auf dem Wege der Berufung unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Freiwillige Gemeindezulage Fr. 1000—1500. Wohnungsentschädigung bis 1918 Fr. 850. Auswärtige Dienstjahre werden zur Hälfte angerechnet.

Anmeldungen sind bis 9. März 1918 zu richten an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, J. Lang, in Seebach.

Seebach, 26. Februar 1918. *Die Sekundarschulpflege.*

Sekundarschule Thalwil. Lehrstelle.

Durch Rücktritt des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des neuen Schuljahres eine Lehrstelle an unserer Sekundarschule neu zu besetzen.

Von der Pflege wird einstimmig der zurzeit an der provisorischen 7. Lehrstelle amtende Verweser vorgeschlagen.

Thalwil, 22. Februar 1918. *Die Sekundarschulpflege.*

Sekundarschule Oberrieden. Offene Lehrstelle.

Die seit letzten Herbst bestehende zweite Lehrstelle an unserer Schule wird auf Beginn des neuen Schuljahres definitiv besetzt.

Anmeldungen sind mit Angaben über den Ausbildungsgang und die bisherige Lehrtätigkeit, aber vorläufig ohne Zeugnisse, nur schriftlich bis 6. März an das Präsidium zu richten.

Der jetzige Verweser wird von der Schulbehörde einstimmig zur Wahl empfohlen.

Oberrieden, 17. Februar 1918. *Die Sekundarschulpflege.*

Rüti. Arbeitschule.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Arbeitslehrerin ist die Lehrstelle an der Schule Fägswil-Rüti auf Beginn des Schuljahres 1918/19 neu zu besetzen. (Wöchentliche Stundenzahl 9). Anmeldungen sind schriftlich mit den gewohnten Ausweisen bis 16. März an den Präsidenten der Primarschulpflege zu richten.

Rüti, 15. Februar 1918. *Die Schulpflege.*

Seen. Arbeitslehrerinnenstelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist in Seen-Dorf die Stelle einer Arbeitslehrerin neu zu besetzen. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 12; dazu kommen noch die Kurse der weibl. Fortbildungsschule.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen nebst Ausweisen und Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens Samstag, 16. März, dem Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. R. Nadler, einzusenden.

Seen, 18. Februar 1918. *Die Primarschulpflege.*

Hirzel-Spitzen. Arbeitslehrerinnenstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1918/19 ist infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin die Lehrstelle an der Arbeitschule (6 wöchentliche Stunden) neu zu besetzen.

Anmeldungen sind bis 20. März an das Präsidium der Primarschulpflege Hirzel zu richten.

Hirzel, 25. Februar 1918. *Die Primarschulpflege.*

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommersemester 1918 kann für 55 Rp. (inbegr. 5 Rp. Porto) bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.

Zürich, 8. Februar 1918.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar 1918 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Fallet-Scheurer, Marius von Dombresson, Neuenburg: „Geschichte der Uhrmacherkunst in Basel 1370—1874."

Wyß, Otto von Zürich: „Das Recht auf Zuweisung von Arbeit im Arbeitsvertrag."

Allgäuer, Oskar von Luzern: „Vorkaufs-, Rückkaufs- und Kaufsrecht nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuche."

Brunner, Edwin von Zürich: „Über die rechtliche Natur der schweizerischen Neutralität."

Zürich, 21. Februar 1918. Der Dekan: *O. Juzi.*

Von der medizinischen Fakultät:

Trüb, Hans Max von Aarau: „Über Aufmerksamkeit und Auffassungsfähigkeit bei Gesunden und Kranken."

Roos, Walter von Basel und Romoos, Luzern: „Über die Anatomie, Physiologie und Pathologie des Interdentalraumes."

Rüdisüle, Alois von Amden, St. Gallen: „Wirkung einiger Diuretica und verwandter Stoffe auf Stickstoff-, Amino- und Harnsäure-Ausscheidungen im Urin und Stuhl."

Desax, Oskar von Disentis, Graubünden: „2 Fälle von Ulcus Duodeni bei Säuglingen."

Hertenstein, Gottlieb von Kyburg, Zürich: „Ein Fall von Balkenmangel und Mikrogyrie des menschlichen Gehirns."

Hildebrand, Albert von Cham: „Beitrag zur Casuistik der Luftembolie."

Jaeger, Hans von Solothurn: „Multiple kartilaginäre Exostosen in kongenitaler Ausbildung am Thorax."

Meyer, Alfred Eduard von Balm, Solothurn: „Beitrag zur Lehre von der Vererbung eines locus minoris resistentiae bei der Lungentuberkulose."

Huber, Hans von Jonen, Aargau: „Über den Einfluß von optischem oder akustischem Reiz und grammatikalischer Form des Reizwortes auf den Assoziationsvorgang."

Zürich, 21. Februar 1918. Der Dekan: *E. Feer.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Günther, Carl von Aarau: „Heinrich Zschokke bis zu seinem Eintritt in die Schweiz."

Tappolet, Willy von Zürich: „Heinrich Weber."

Rettich, Walram von Bedmann, Baden: „Welt- und Lebensanschauung des spätrömischen Dichters Rutilius Claudius Namatianus."

Zürich, 21. Februar 1918. Der Dekan: *Emil Ermatinger.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Jenner, Friedrich Wilhelm von Pelotas, Brasilien: „Über die Salzbildung bei Nitrokörpern."

Zürich, 21. Februar 1918. Der Dekan: *K. Hescheler.*